

# ZIELVEREINBARUNG

---

ZWISCHEN  
DEM KULTUSMINISTERIUM  
DES LANDES SACHSEN-ANHALT  
UND  
DER HOCHSCHULE MERSEBURG (FH)

Der Text der Zielvereinbarung und die Referenzdokumente  
sind ab 20.12.05 unter der folgenden Internetadresse zu finden:  
<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=7380> (Hochschulentwicklung)

16.12.2005

---

## PRÄAMBEL

---

<sup>1</sup>Als Hauptinstrument des Zusammenwirkens von Staat und Hochschulen und in einer Gesamtschau auf die Bedürfnisse und Verpflichtungen der Hochschulen legen die Zielvereinbarungen gemäß § 57 HSG LSA die Zusicherungen und Erwartungen des Landes in Bezug auf die Entwicklung der Hochschulen fest. <sup>2</sup>Dazu gehören im Einzelnen die Ziele mehrjähriger Entwicklungen im Hochschulbereich, die Höhe der staatlichen Mittelzuweisungen einschließlich der diesbezüglichen Planungssicherheit sowie Einzelerwartungen im Landesinteresse an die Angebotsstruktur und Entwicklungsrichtung der jeweiligen Hochschule. <sup>3</sup>Die Zielsysteme der Hochschulen sind angesichts der mehrjährig zugesicherten Mittelzuweisungen weitreichend und konkret formuliert. <sup>4</sup>Umgekehrt stellt Planungssicherheit eine wichtige Voraussetzung für die Hochschulen dar, durch interne Steuerungssysteme Effizienzreserven aufzudecken, die Finanzierung des Umstrukturierungsprozesses zu ermöglichen und weiterreichende Ziele zu verfolgen.

<sup>5</sup>Die Hochschulen sind auf die verabredeten Ziele der Hochschulstrukturplanung, also Standortprofilierung, Schwerpunkt- und Netzwerkbildung und Kooperation sowie die vereinbarten Budgets festgelegt. <sup>6</sup>Aus diesem Grund sind die Ergänzungszielvereinbarungen vom Sommer 2004 weiterhin Bestandteil der jetzt abzuschließenden Zielvereinbarungen 2006–2010.

<sup>7</sup>Mit der Bildung der Forschungsschwerpunkte und der Umstellung der Studienstruktur verfolgen die Hochschulen in einer für die Geltungsdauer der Zielvereinbarung strukturell, organisatorisch und budgetär angespannten Situation offensiv und engagiert bedeutsame Ziele. <sup>8</sup>Die Einführung des gestuften Studiengangssystems stellt eine strukturell weitreichende Reform von Studium und Lehre im deutschen Hochschulsystem dar, die in einem mehrjährigen Prozess parallel zu auslaufenden Studiengängen umgesetzt wird.

<sup>9</sup>Mit der Schwerpunktbildung in der Forschung sowie auf der Grundlage der Exzellenz-Offensive des Landes haben sich die Hochschulen auf einen erweiterten Wissens- und Technologietransfer verpflichtet. <sup>10</sup>Damit bieten sie insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen inhaltlich wie strukturell verbesserte Hilfestellungen im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation. <sup>11</sup>Dazu gehören das von den Fachhochschulen initiierte Netzwerk der Kompetenzzentren für angewandte und transferorientierte Forschung und ein verbessertes Informationsangebot über das neu zu gestaltende Fachportal Forschung und Innovation.

<sup>12</sup>Internationalisierungsstrategien verfolgen durch konstitutive Beiträge der Hochschulen zum internationalen Hochschul- bzw. Forschungsraum verbesserte Voraussetzungen für die Mobilität von Studierenden, Hochschullehrern und -forschern.

<sup>13</sup>Im Rahmen der Vereinbarungen werden die Budgets zunächst für die Jahre 2006 bis 2008 festgeschrieben. <sup>14</sup>Nach einer Zwischenevaluation im Jahr 2008 für den Zeitraum bis zum 30.06.2008 wird unter Würdigung der erreichten Ergebnisse über die Fortschreibung der Zielvereinbarungen und der Budgets für die Jahre 2009 und 2010 entschieden. <sup>15</sup>Bei erfolgreicher Bilanz im Sinne der vereinbarten Ziele wird eine Fortschreibung in Aussicht gestellt. <sup>16</sup>Alle Zielvereinbarungen enthalten Regelungen, wonach Überschreitungen der verfügbaren Ausgabenansätze im Vereinbarungszeitraum von der jeweiligen Hochschule vollständig auszugleichen sind. <sup>17</sup>Als Ergänzung zu den schon länger geltenden Flexibilisierungsregelungen bei der Bewirtschaftung der zugewiesenen Zuschüsse und sonstigen Zuführungen wird im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen zu den Stellenplänen auch die Stellenbewirtschaftung flexibilisiert, um den Hochschulen die für die Strukturierung und Entwicklung erforderlichen Spielräume und personalwirtschaftlichen Instrumente zur Verfügung zu stellen.

<sup>18</sup>Durch die erweiterte Nutzung der Instrumente hochschulinterner Steuerung (leistungsorientierte Mittelvergabe, interne Kontrakte mit Fachbereichen, Controlling etc.) werden in Ausübung

## **Zielvereinbarung Hochschule Merseburg (FH)**

der Hochschulautonomie Mechanismen entwickelt, mit denen das Zielsystem auf die Fachbereichsebene projiziert und die Mittelallokation dort gesteuert werden kann. <sup>19</sup>In der Periode bis 2010 sind diese Systeme umfassend anzuwenden, wobei im Rahmen der Qualitätssicherung der Evaluation von Forschung und Lehre eine besondere Bedeutung zukommt. <sup>20</sup>Die Auswertung der vereinbarten Berichterstattung an Landesregierung und Parlament wird gemeinsam mit den Hochschulen im Wissenschaftszentrum Wittenberg (WZW) vorgenommen.

---

## DIE ZIELE IM ÜBERBLICK

---

Die Hochschule Merseburg (FH) profiliert sich weiter gemäß den Strukturierungsvorgaben unter Berücksichtigung hochschulübergreifender Belange und ihrem Strukturentwicklungskonzept vom März 2004 in der Ausbildung insbesondere in der Ingenieurwissenschaften und angewandten Naturwissenschaften, aber auch in angewandten Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im Kontext des industriellen, sozialen und kulturellen Wandels in Chemieregionen.

Die Hochschule Merseburg (FH) sichert die Ausbildung gemäß den vereinbarten bzw. vorgegebenen Studienplatzzahlen zu.

Die Hochschule Merseburg (FH) hat dazu ihre Organisations- und Studiengangsstruktur zum 01.10.2005 optimiert und umgestellt:

- Durch Ressourcenbündelung wurde die profilbestimmenden Ingenieur- und Naturwissenschaften im Fachbereich *Ingenieur- und Naturwissenschaften* durch Zusammenfassen der Fachbereiche *Chemie- und Umweltingenieurwesen* und *Maschinenbau* und der Fachgruppe *Physik* gestärkt. Als zweiter starker Technikbereich wurde der Fachbereich Informatik und Kommunikationssysteme durch Zusammenschluss zweier weiterer Fachbereiche geschaffen.
- Die Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Soziale Arbeit, Medien, Kultur wurden in ihrer bisherigen Struktur erhalten.
- Das Studienangebot wurde mit Beginn des Wintersemesters 2005/2006 vollständig auf Studiengänge mit Bachelor- bzw. Master-Abschluss umgestellt.

Die Senatskommissionen für „Studium, Lehre und Weiterbildung“ sowie für „Forschung und Wissenstransfer“ erarbeiten bis Sommersemester 2006 ein umfassendes und abgestimmtes Qualitätssicherungssystem für Lehre und Forschung.

Die Forschung und Weiterbildung orientieren sich an der Profillinie der Hochschule.

Die Hochschule ist Koordinator des *Kompetenznetzwerkes für angewandte und transferorientierte Forschung (KAT)* der Fachhochschulen des Landes und entwickelt darin insbesondere das *Kompetenzzentrum Chemie/Kunststoffe*. Das Netzwerk vermittelt Kompetenzen anwendungsorientierter Forschung vor allem der Fachhochschule, schrittweise auch aller anderen Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen gegenüber der Industrie (vor allem der KMU des Landes). Zu diesem Netzwerk gehört das *Kunststoffkompetenzzentrum Halle/Merseburg (KKZ)*, eine gemeinsam von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Hochschule Merseburg (FH) getragene und vom Kultusministerium und Wirtschaftsministerium unterstützte Initiative, die die für die Region wichtigen Kompetenzen für den Sektor Kunststofftechnik bündelt.

---

## A. AUFGABENBEZOGENE VEREINBARUNGEN

---

### A1. Strukturentwicklung / Forschung

[1] Strategische Struktur- und Entwicklungsplanung

<sup>1</sup>Die Hochschulstrukturplanung 2004 des Landes bzw. die Ergänzungsvereinbarung der Hochschule zur Zielvereinbarung mit den Vorgaben zu Profilierung, Schwerpunktbildung und Kooperation mit anderen Wissenschaftseinrichtungen setzen den Rahmen für die Umsetzung der eingeleiteten Strukturierungsprozesse (REFERENZDOKUMENTE S1, S2). <sup>2</sup>Sie sind Grundlage für die strategische Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule bis 2010 in einem weiter gefassten Rahmen (REFERENZDOKUMENTE S4, S5, S6, S7). <sup>3</sup>Die Hochschule bekennt sich unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats (REFERENZDOKUMENTE S5c) zu dem Bedarf der Chemischen Industrie der Region an Fachkräften bzw. anwendungsorientierter Forschung und übernimmt Ausbildung insbesondere in der Ingenieurwissenschaften und angewandten Naturwissenschaften, aber auch in angewandten Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im Kontext des industriellen, sozialen und kulturellen Wandels in Chemieregionen. <sup>6</sup>Sie fühlt sich besonders dem Wissens- und Technologietransfer in der Region verpflichtet.

[2] Schwerpunkte / Kompetenzzentren

<sup>1</sup>Die Hochschule entwickelt durch interne Maßnahmen der Konzentration personeller und materieller Ressourcen (Berufungen, Leistungsdifferenzierung, Investitionen, Kooperation, Nachwuchsförderung etc.) ihre Schwerpunkte für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, insbesondere den Schwerpunkt *Chemie / Kunststoffe* als Kompetenzzentrum im *Kompetenznetzwerk für angewandte und transferorientierte Forschung* (KAT). <sup>2</sup>Dieser Schwerpunkte soll hochschulintern sowie hochschulextern vernetzt sein. <sup>3</sup>Geeignete Plattformen des Wissens- und Technologietransfers der Forschungsschwerpunkte der Universitäten sind schrittweise in dieses Netzwerk einzubeziehen (REFERENZDOKUMENT I5).

<sup>4</sup>Das Kultusministerium fördert befristet unter dem Vorbehalt entsprechender Haushaltsvorkehrungen und nach dem Subsidiaritätsprinzip den o.g. Schwerpunkt und das Kompetenzzentrum. <sup>5</sup>Maßstab des die Förderung bestimmenden Erfolges bei der Entwicklung des Kompetenzzentrums und des Netzwerkes sind a) die Einwerbung von Drittmitteln aus Programmen, die die anwendungsorientierte Forschung und den Wissens- und Technologietransfer fördern, und b) die Kooperationsverträge zum Wissens- und Technologietransfer mit der regionalen Wirtschaft. <sup>6</sup>Der Gründungsvorgang für das o.g. Kompetenzzentrum / Kompetenznetzwerk wird unter Berücksichtigung der Vorgaben in ANLAGE 1 bis zum 30.03.2006 abgeschlossen. <sup>7</sup>Das Kultusministerium sagt zu, Berufungen, die mit der Struktur- und Entwicklungsplanung im Einklang stehen, umgehend zu entscheiden, um den Umstrukturierungsprozess an der Hochschule zu fördern.

[3] Entwicklung der Fachbereiche, hochschul- und einrichtungsübergreifende Kooperation

<sup>1</sup>Die Hochschule entwickelt die Fachbereiche gemäß Grundordnung (REFERENZDOKUMENT S2b) und schafft für die Bildung und Entwicklung von leistungsstarken Schwerpunkten anwendungsorientierter Forschung die entsprechenden Voraussetzungen. <sup>2</sup>In Verantwortung des Rekto-

rats werden dazu Moderationsprozesse weitergeführt, die wissenschaftsinterne Evaluationen einschließen und durch Empfehlungen des Wissenschaftsrates flankiert werden (REFERENZDOKUMENTE S6, S7, S9). <sup>3</sup>Hochschule und Kultusministerium kommen überein, dass bei den mit den Universitäten vereinbarten Evaluationen der Wirtschafts- bzw. Ingenieurwissenschaften das Kooperationspotential der betriebswirtschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche der Hochschule berücksichtigt wird.

[4] Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses

<sup>1</sup>Die Hochschule unterstützt den wissenschaftlichen Nachwuchs, sich durch kooperative Promotionen an Universitäten insbesondere des Landes zu qualifizieren. <sup>2</sup>Die Hochschule strebt eine Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Rahmen einer Graduate School an. <sup>3</sup>Damit wird seitens der Hochschule den verstärkten, durch die Zielvereinbarungen eingeforderten Anstrengungen der Fakultäten an den Universitäten entsprochen und neue Formen der Zusammenarbeit in der anwendungsorientierten Forschung zwischen Universitäten und Fachhochschulen erprobt, die dies befördern helfen. <sup>4</sup>Das Kultusministerium sagt zu, entsprechende Anreizsysteme zu schaffen, um verstärkt kooperative Promotionen für Fachhochschulabsolventen zu ermöglichen. <sup>5</sup>Im Zusammenwirken der Universitäten mit den Fachhochschulen des Landes sind Verfahren zur Nutzung der Begabungsreserven für den wissenschaftlichen Nachwuchs unter den FH-Absolventen zu entwickeln und zu erproben. <sup>6</sup>Dazu findet unter der Moderation des Kultusministeriums eine gemeinsam mit den Hochschulen des Landes vorbereitete Veranstaltung statt; spätestens bis zum 30.07.2007 werden daraus abgeleitete Empfehlungen und Maßnahmen verabschiedet.

## **A2. Lehre, Studium, Weiterbildung**

[1] Ausbildungskapazität und Struktur des Lehrangebotes

<sup>1</sup>Grundlage der Planung der Ausbildungskapazitäten sind weiterhin die Vorgaben der Hochschulstrukturplanung des Landes aus dem Jahre 2004 (REFERENZDOKUMENT S1): <sup>2</sup>Die Hochschule verfügt mithin über 2.110 + 180 personalbezogene Studienplätze in der vorgegebenen Fächerstruktur. <sup>3</sup>Beide Seiten stimmen darin überein, dass die Planzahl erst mit Abschluss der Umstrukturierung erreicht werden kann. <sup>4</sup>Kurz- und mittelfristige Schwankungen in der Studiennachfrage werden von der Hochschule im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen. <sup>5</sup>Darüber hinaus wirken die Hochschulen zusammen, um die Möglichkeiten zum Lehrtransfer zu nutzen.

[2] Neuorganisation des Studiums (Bachelor / Master)

<sup>1</sup>Die Hochschule hat das Studienprogramm zum WS 2005/2006 auf die neue Bachelor-Master-Studienstruktur umgestellt. <sup>2</sup>Alte Studiengänge laufen regulär aus. <sup>3</sup>Hochschule und Kultusministerium kommen überein, sich anlässlich der Berichterstattung zur Fortschreibung des Struktur- und Entwicklungsplanes der Hochschule zu Berechnungsmodalitäten und konkreter hochschulplanerischer Setzung der Ausbildungskapazität des neuen Studiensystems einschließlich der kapazitären Berücksichtigung der Weiterbildung abzustimmen. <sup>4</sup>Hochschule und Kultusministerium sind sich einig, dass bei der Entwicklung von Curricula die Anstellungsfähigkeit von Bachelor-Absolventen ein wichtiges Kriterium ist. <sup>5</sup>Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Karrieroptionen der Bachelor-Absolventen und die Studiengänge mit unterschiedlichen Kompetenzprofilen zu richten. <sup>6</sup>Gemeinsam ist auf die Akzeptanz entsprechender Berufsbilder auf dem Arbeitsmarkt hinzuwirken.

[3] Auswahl von Studienbewerbern, Betreuung der Studierenden, Absolventenquote

<sup>1</sup>Hochschule und Kultusministerium stimmen darin überein, dass die Betreuung der Studierenden im neuen Studiensystem ein wesentliches Qualitätsmerkmal darstellt. <sup>2</sup>Die Hochschule setzt ihre erfolgreiche Anstrengung fort, die Abbruchquoten weiter zu senken und die Absolventenquote zu erhöhen-(REFERENZDOKUMENT S13). <sup>3</sup>Man ist sich einig darüber, dass eine sorgfältige Auswahl von Studienbewerbern einer Verbesserung der Absolventenquoten dient. <sup>4</sup>Die Hochschule entwickelt Auswahlverfahren, die zum Wintersemester 2007/08 in den Fachbereichen zur Anwendung kommen.

[4] Differenzierung der Lehrverpflichtung

<sup>1</sup>Das Kultusministerium schafft durch die Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) umgehend die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Differenzierung der Lehrverpflichtung. <sup>2</sup>Die Hochschule wird ein Konzept für eine Differenzierung der Lehrverpflichtung innerhalb der Fachbereiche schaffen und bis zum 30.06.2008 umsetzen. <sup>3</sup>Auf dieser Grundlage können Hochschullehrer die insbesondere in der anwendungsorientierten Forschung und in der Lehre überdurchschnittliche Leistungen erbringen befristet entlastet werden.

[5] Weiterbildung / Lebenslanges Lernen

<sup>1</sup>Die Hochschule profiliert unter Berücksichtigung der Konsequenzen der demographischen Entwicklung für die Arbeitskräftesituation der Wirtschaft sowie der sozialen und kulturellen Einrichtungen das Angebot wissenschaftlicher Weiterbildung. <sup>2</sup>Kultusministerium und Hochschule stimmen darin überein, dass das künftige Ausmaß dieser Aufgabe eine horizontale Vernetzung in neuen Organisationsformen erfordert. <sup>3</sup>Vor allem das Angebot an berufsbegleitenden Masterstudiengängen ist auszubauen. <sup>4</sup>Es besteht Übereinstimmung in der Auffassung, dass finanzielle Erträge aus der Weiterbildung an den Hochschulen verbleiben und zum Ausbau der Angebote benutzt werden können. <sup>5</sup>Die Hochschulen legen bis zum 30.06.2007 ein Weiterbildungskonzept vor.

### A3. Qualitätsorientierung

[1] Qualitätsbestimmung und -entwicklung in Studium, Lehre und Forschung

<sup>1</sup>Ausgehend von den Vorgaben des Hochschulgesetzes des Landes zur Qualitätssicherung, einer bis Sommersemester 2006 zu schaffenden Evaluationsordnung und der bisherigen Erfahrungen bei der Evaluation von Lehre und anwendungsorientierter Forschung erarbeitet die Hochschule ein integratives Konzept zur Evaluation von Studium, Lehre und Forschung mit den Säulen Lehrveranstaltungsevaluation, Fachevaluation (Forschung und Studienfächer) und Akkreditierung der Studienprogramme, das auch Elemente externer Evaluationen umfasst. <sup>2</sup>Auf dieser Basis werden Maßnahmen für ein Qualitätsmanagement abgeleitet, die mit den Entwicklungs- und Veränderungsprozessen innerhalb der Hochschule verbunden sind. <sup>3</sup>Die Hochschule überprüft die Wirksamkeit der hochschulinternen Systeme der Qualitätssicherung für Berufungen. <sup>3a</sup>Die Hochschule strebt an, nach einer Umstellungsphase auf die neuen konzeptionellen Ansätze des Qualitätsmanagements eine externe Evaluation gemeinsam mit Partnerhochschulen im mitteldeutschen Raum vorzubereiten. <sup>4</sup>Das Konzept und durch Qualitätsmanagement erreichte strukturelle und sonstige Verbesserungen sind Gegenstand der Berichterstattung gemäß Abschnitt C.

[2] Akkreditierung

<sup>1</sup>Das Kultusministerium stimmt einer gebündelten Akkreditierung der Studiengänge zu. <sup>2</sup>Die Hochschule verpflichtet sich, alle bis WS 2006/2007 eingerichteten Bachelor- und Masterstudiengänge zur Akkreditierung anzumelden. <sup>3</sup>Bei neuen Studiengängen hat, soweit nicht eine vorherige Akkreditierung vereinbart wird, die Akkreditierung bis spätestens 2 Jahre nach Beginn der Immatrikulation zu erfolgen.

#### A4. Forschung, Innovation, Wissens- und Technologietransfer, Regionalbezug

[1] Innovation / Wissens- und Technologietransfer und Existenzgründung

<sup>1</sup>Die aus den Maßgaben des Lissabon-Prozesses erwachsenden Verpflichtungen für das Wissenschaftssystem, durch Bildung, Forschung und Innovation zu Wachstum und Beschäftigung beizutragen, sind integraler Bestandteil der strategischen Orientierung der Hochschule. <sup>2</sup>In Umsetzung dieser Strategie ist der Wissens- und Technologietransfer aus dem Kompetenzzentrum bzw. dem KAT heraus zu verstärken. <sup>3</sup>In Abstimmung mit dem Kultusministerium sind die Möglichkeiten der Verbesserung der Wirksamkeit der Strukturen und Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer auszuschöpfen [REFERENZDOKUMENTE I1, I2, I5] und Projekte zu erarbeiten, die in der EU-Fondsförderperiode 2007 bis 2013 eingereicht werden. <sup>4</sup>Insbesondere gilt:

- a) In die o.g. Evaluation des Wissens- und Technologietransfers sind insbesondere die An-Institute einzubeziehen.
- b) In die KAT-Netzwerke der Fachhochschulen werden die Kompetenzen der universitären Ingenieurwissenschaften einbezogen.
- c) <sup>1</sup>Die Hochschule nutzt verstärkt geeignete Maßnahmen und Projekte zur Förderung von Existenzgründungen aus dem Hochschulbereich. <sup>2</sup>Sie arbeitet zu diesem Zwecke in den die Gründung fördernden Netzwerken mit.
- d) <sup>1</sup>Die Hochschule sieht es als erforderlich an, dem Schutz und der Verwertung patentfähiger Lösungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Wirksamkeit des Wissens- und Technologietransfers größere Aufmerksamkeit zu zollen. <sup>2</sup>Dazu sind gute Voraussetzungen mit der Mitgliedschaft der Hochschule in der *Sachsen-Anhaltischen Fördergemeinschaft für Erfindungsverwertung* (SAFE) und der Kooperation mit der *Patentverwertungsagentur Sachsen-Anhalt (PVA)* geschaffen.
- e) Das Angebot an dualen Studiengängen wird entsprechend den Empfehlungen der KMK und dem Bedarf der Wirtschaft ausgebaut.
- f) Das Kultusministerium unterstützt im Rahmen der Umsetzung von Projekten innerhalb der EU-Strukturfondsperiode 2007-13 die Aktivitäten der Hochschule zur Schaffung eines vor allem durch Drittmittel finanzierten Kunststoffkompetenzzentrums Halle/Merseburg und bietet Vermittlung hinsichtlich der Nutzung entsprechender Räumlichkeiten auf dem Campus an, die sich künftig in der Verwaltung der LIMS A befinden werden.

[2] Nutzung von Technologien / Medien, Vernetzung von Information und Wissenstransfer

<sup>1</sup>Die Hochschule entwickelt bis 30.06.2007 ein Konzept für den intensiveren Einsatz von neuen Technologien (Medien, Informations- und Kommunikations-Technologie) in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung, das Vorschläge zur konkreten Umsetzung einschließt. <sup>2</sup>Hierbei sind die Möglichkeiten einer Kooperation mit anderen Hochschulen und Einrichtungen zu nutzen. <sup>3</sup>Dieses Konzept enthält u.a. Aussagen zu:

- a) Zentralen Learning-Management-Systemen

- b) Beratung und Unterstützung durch Kompetenz- und Medienzentren
- c) Anreize für den Einsatz von Multimedia im Lehrbetrieb
- d) Vermittlung des Umgangs mit neuen Medien in der Lehre.

<sup>4</sup>Die Hochschule sieht sich darauf aufbauend verpflichtet, gemeinsam mit strategischen Partnern langfristig auf den Aufbau integrierter Informationssysteme zur Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen hinzuwirken (Referenzdokument I5). <sup>5</sup>Effiziente Systeme zur Nutzung von wissenschaftlichen Informationen sowie zur Publikation eigener Erkenntnisse sind wichtige Faktoren zur Beschleunigung des Wissens- und Technologietransfers. <sup>6</sup>Die Hochschule sieht sich in der besonderen Verantwortung, diese Aufgabe aufzugreifen und sich an erforderlichen Abstimmungen zu beteiligen. <sup>7</sup>Die Hochschule beteiligt sich mit den anderen Wissenschaftseinrichtungen des Landes an der erforderlichen inhaltlichen Weiterentwicklung des Fachportals *Forschung und Innovation* des Landes zu einem Instrument des Wissens- und Technologietransfers und sorgt dafür, dass die wichtigsten transferrelevanten Informationen, insbesondere die laufenden Forschungsprojekte dort vollständig und aktuell erfasst sind..

[3] Mitwirkung bei Fördermaßnahmen zu Bildung, Forschung, Innovation

Hochschule und Kultusministerium sind sich einig, in enger Abstimmung innerhalb einer auf die Verstärkung des Wissens- und Technologietransfers ausgerichteten Gesamtförderstrategie (Land, BMBF, EU (EFRE, ESF, ELER, 7. Forschungsrahmenprogramm)) förderfähige Projekte zu entwickeln.

## A5. Internationalisierung

<sup>1</sup>Die Internationalisierungsstrategie der Hochschule in Lehre, Forschung und Innovation umfasst die Stärkung des internationalen Profils durch fachliche und regionale Schwerpunktsetzung der Kooperationen sowie die Bildung von Netzwerken. <sup>2</sup>Mit Hilfe dieser Strategie soll die nachhaltige Internationalisierung von Studium und Lehre sowie die Positionierung der Hochschule im internationalen Hochschul- und Forschungsraum erreicht werden. <sup>3</sup>Der Transfer von Wissen in die Regionen des Landes Sachsen-Anhalt durch internationale Aktivitäten ist für die Leistungsfähigkeit des hiesigen Innovationssystem von großer Bedeutung. <sup>4</sup>Den Wissenschaftseinrichtungen kommt dabei eine große Rolle zu, der durch die strategische Ausrichtung der Hochschule in dieser Frage entsprochen wird. <sup>5</sup>Im Einzelnen werden folgende Ziele verfolgt:

[1] Internationaler Hochschulraum

- a) Erhöhung der Anzahl und Qualifikation der ausländischen Studierenden durch gezielte Werbung und Vorauswahlverfahren
- b) Abschluss von Kooperations- und Austauschvereinbarungen mit strategischen Partnern.
- c) Konsequente Weiterführung des ECTS, Diploma Supplement
- d) Erweiterung internationaler und englischsprachiger Studienangebote und -abschlüsse
- e) Erweiterung und Verbesserung der Serviceangebote für ausländische Studierende und WissenschaftlerInnen in Abstimmung mit dem Studentenwerk
- f) Integration von Ausbildungselementen zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz im in- und ausländischen Berufsleben
- g) Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für die Realisierung der Internationalisierungsstrategie durch gezielte Einwerbung von Drittmitteln des DAAD etc.
- h) Aufbau der Präsenz einer gemeinsamen Vertretung aller Hochschulen in nationalen und EU-Gremien

[2] Forschungsraum

## Zielvereinbarung Hochschule Merseburg (FH)

- a) Schwerpunktsetzung bei internationalen Forschungsk Kooperationen (Strategische Partnerschaftsabschlüsse auf europäischer Ebene)
- b) Beitrag zur Anbahnung und Unterstützung von internationalen Kontakten für Projekte in Innovation und Forschung im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers.

### **A6. Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft**

<sup>1</sup>Hochschule und Kultusministerium stimmen überein, dass es Ziel der Anstrengungen sein muss, mehr Frauen für eine akademische Laufbahn zu begeistern und zu befähigen und das gesamte Umfeld für Chancengleichheit zu sensibilisieren. <sup>2</sup>Die Hochschule beteiligt sich zusammen mit allen Hochschulen des Landes an einem Arbeitsprojekt zur Verbesserung der Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit. <sup>3</sup>Die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) übernimmt dabei eine koordinierende Funktion. <sup>4</sup>Dadurch sollen hochschulspezifische praktische Maßnahmen zur Beförderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern gefunden und deren Umsetzung vorbereitet werden. <sup>5</sup>Die o.g. Maßnahmen sind im Zeitraum bis 2010 zu einer integrierten Nachwuchsförderpolitik auszugestalten. <sup>6</sup>Die Hochschule legt eine Konzeption vor und berichtet gemäß Abschnitt C insbesondere über Umsetzungsmaßnahmen.

### **A7. Hochschul-Marketing**

- [1] Hochschulübergreifend

<sup>1</sup>Die Hochschulen des Landes beteiligen sich angemessen an Aktivitäten des Landesmarketing zu Wissenschaft und Innovation. <sup>2</sup>Dazu wird unter der Federführung der Landesrektorenkonferenz und in Abstimmung mit dem Kultusministerium bis zum 31.12.2006 ein Leitbild unter Berücksichtigung des bisher genutzten Maßnahmenpektrums erarbeitet.

- [2] Hochschulspezifisch

<sup>1</sup>Die Außendarstellung der Hochschule muss darauf gerichtet sein, Leistungen im Bereich der Lehre, Forschung und Innovation zu kommunizieren und die ökonomische und gesellschaftliche Bedeutung der Hochschule darzustellen. <sup>2</sup>Dazu ist ein strategisches Vorgehen notwendig, das sich an den Entwicklungszielen der Hochschule und den Anforderungen an das Wissenschaftssystem u.a. hinsichtlich des Beitrags zur regionalen Entwicklung und zum Ausbau einer wissensbasierten Wirtschaft orientiert. <sup>3</sup>Auf der Grundlage vorhandener Handlungskonzepte, die sich auf Stärken und Schwächen, auf Chancen und Risiken der Hochschule im Vergleich zu anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen beziehen, wird die Öffentlichkeitsarbeit forciert, indem Ziele bestimmt, Zielgruppen definiert und passende Instrumente und Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet werden. <sup>4</sup>Dazu gehört auch die Verbesserung der Internetpräsentation, insbesondere die der Forschungsschwerpunkte. <sup>5</sup>Die Hochschule kooperiert mit dem Deutschen Chemiemuseum Merseburg.

### **A8. Verhältnis Staat und Hochschule - Flexibilität und Eigenverantwortung**

- [1] Wissenschaftszentrum in Wittenberg [WZW]

## Zielvereinbarung Hochschule Merseburg (FH)

<sup>1</sup>Hochschulen und Kultusministerium wirken in Übereinstimmung mit der Satzung im WZW zusammen, um die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie die Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern und abgestimmte Strategien der Wissenschaftsentwicklung zu erarbeiten. <sup>2</sup>Dazu gehört, die Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu fördern und die Bedeutung der Wissenschaft für Öffentlichkeit, Politik und Gesellschaft darzustellen. <sup>3</sup>Dazu gehört auch, gemeinsam Empfehlungen zu allgemeinen Wissenschaftsentwicklungen, zu Forschungsstrategien und zu Allokationsprinzipien der Forschungsförderung, die der Förderung der wissenschaftlichen Exzellenz und deren Vernetzung dienen, zu erarbeiten. <sup>4</sup>Inbesondere sind gemeinsam Verfahrensweisen für die Vorentscheidung über die Vergabe von Fördermitteln zu schaffen.

### [2] Stärkung interner Selbststeuerung

<sup>1</sup>Auf der Grundlage des Selbstverwaltungsprinzips gemäß § 54 HSG LSA trägt die Hochschule dafür Sorge, dass die Aufgabenerfüllung auch auf dezentraler Ebene unter transparenten und nachvollziehbaren Bedingungen erfolgt. <sup>2</sup>Die Hochschule und das Kultusministerium sehen in der Ausgestaltung der Eigenverantwortung in den dezentralen Bereichen eine wichtige Voraussetzung für die Ausdehnung der Autonomie der Hochschulen insgesamt. <sup>3</sup>Die Hochschule etabliert hochschulinterne Instrumente der Selbststeuerung, wie hochschulinterne Zielvereinbarungen, leistungsorientierte interne Mittelverteilung, Budgetverantwortlichkeit der Fachbereiche, interne Evaluation und Qualitätssicherung, Controlling-Systeme einschließlich einer Kosten-Leistungsrechnung u.a., und baut sie aus. <sup>4</sup>Die Hochschule schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten insbesondere zur Unterstützung der Forschungsschwerpunkte zentrale Flexibilitätsreserven an Flächen, Stellen und Finanzmitteln, die durch das Rektorat zu vergeben sind.

<sup>5</sup>Im Rahmen der vorgegebenen Zwischenevaluation im Jahr 2008 und in Vorbereitung einer Novellierung des Hochschulgesetzes berichtet die Hochschule bis zum 30.06.2008 über die konzeptionelle Anlage und die Nutzung der Instrumente der Selbststeuerung und stellt dabei beispielhaft die eingetretenen Auswirkungen dar. <sup>6</sup>Innerhalb der erforderlichen Abstimmungen bei der Zwischenevaluation kann vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung des Gesetzgebers über die Inanspruchnahme von Experimentier- oder Öffnungsklauseln zur Ausweitung der Hochschulautonomie über das heute Mögliche hinaus entschieden werden.

<sup>7</sup>Die Hochschule entwickelt ihre interne leistungsorientierte Mittelvergabe wegen der großen Bedeutung für die Steuerung in den Aufgabenbereichen Lehre, Forschung, Innovation weiter. <sup>8</sup>Hochschulintern sind die entsprechenden Verfahrensweisen und Indikatoren zu bestimmen, die die beabsichtigte Steuerungsfunktion erfüllen können. <sup>9</sup>Darüberhinaus sind in der Landesrektorenkonferenz Abstimmungen zu Verfahren und Indikatoren zu führen, um innerhalb der Hochschularten zu einem hochschulübergreifend akzeptierten Indikatorensystem zu gelangen, auf deren Grundlage gegebenenfalls vom Land zusätzlich bereitgestellte Mittel vergeben werden können. <sup>10</sup>Dazu legt die Landesrektorenkonferenz bis zum 31.07.2008 ein Konzept vor.

### [3] Flexible Ressourcenbewirtschaftung

<sup>1</sup>Der mit der bisherigen Zielvereinbarung eingeschlagene Weg der Flexibilisierung der Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Ressourcenbewirtschaftung in den Hochschulen im Rahmen der Globalhaushalte wird fortgesetzt. <sup>2</sup>Im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen zu den Stellenplänen wird auch die Stellenbewirtschaftung flexibilisiert, um die bei der Strukturierung erforderlichen personalwirtschaftlichen Maßnahmen zu unterstützen. <sup>3</sup>Die Regelungen im Einzelnen sind als ANLAGE 3 beigefügt.

### [4] Hochschulbau, Flächenmanagement, Bauunterhalt und Liegenschaften

<sup>1</sup>Die bauliche Entwicklungsplanung der Hochschule wird auf der Grundlage der Fortschreibung der Hochschulstrukturplanung und der Hochschulbauplanung des Landes 2004 konsequent

## Zielvereinbarung Hochschule Merseburg (FH)

umgesetzt (REFERENZDOKUMENTE S1, S5a, b). <sup>2</sup>Die zur unmittelbaren Realisierung vorgesehenen Bauvorhaben sind in ANLAGE 4 aufgeführt.

<sup>3</sup>In der ANLAGE 5 sind Vereinbarungen zu Folgendem getroffen:

- a) zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltung des der Hochschule dienenden Landesvermögens einschließlich der Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie Bauangelegenheiten durch die Hochschulen
- b) zur Durchführung von Maßnahmen des Bauunterhaltes sowie für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in der Zuständigkeit der Hochschule
- c) zur Eigentumsübertragung von Grundstücken und Einrichtungen.

---

## B. FINANZAUSSTATTUNG

---

[1] Budgethöhe und Laufzeit der Zielvereinbarung

<sup>1</sup>Hochschule und Landesregierung vereinbaren vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung des Landtages folgenden Zuschuss aus dem Einzelplan 06 (als Globalzuschuss) für die Hochschule im

Haushaltsjahr 2006	15.703.800 Euro
Haushaltsjahr 2007	15.566.600 Euro
Haushaltsjahr 2008	15.199.500 Euro.

<sup>1a</sup>Zuschüsse aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen sind hierin nicht enthalten. <sup>1b</sup>Über die Absicherung der tarifbedingten und besoldungsrechtlichen Mehrausgaben treffen Land und Hochschule eine gesonderte Vereinbarung, die die Hochschulstrukturplanung nicht grundsätzlich in Frage stellt.

<sup>2</sup>Der o.g. Zuschuss ist unter Berücksichtigung des Hochschulstrukturplanes, der fortgeltenden Ziele der Zielvereinbarungen 2003-2005 und unter Beachtung des Landtagsbeschlusses vom 11.12.2003, LT-Drs 4/31/1255 B bemessen. <sup>3</sup>Dabei wird zum 01.01.2008 die strukturbedingte Rückführung von 28,8 Mio. Euro mit dem dann auf die Hochschule entfallenden abgesenkten Betrag abgeschlossen. <sup>4</sup>Nach einer Zwischenevaluation im Jahr 2008 für den Zeitraum bis zum 30.06.2008 wird über die Fortschreibung der Zielvereinbarung und der Budgets der Jahre 2009 und 2010 entschieden.

<sup>4a</sup> Die Hochschule gleicht eventuelle Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus. <sup>4b</sup>Liegt die Überschreitung über dem Betrag der eigenen Einnahmen und der für Hochschulzwecke übertragbaren Ausgaben und legt die Hochschule auf Anforderung des Kultusministeriums kein schlüssiges Konzept für den Ausgleich vor, kann das Kultusministerium die mit der Zielvereinbarung verbundene gesondert geregelte haushaltswirtschaftliche Flexibilität außer Kraft setzen. <sup>4c</sup>Für die Haushaltsführung der Hochschule gelten dann wieder die gemäß Landeshaushaltsordnung für die Landesverwaltung im Einzelnen vorgesehenen Regelungen bei der Bewirtschaftung von Ausgaben.

<sup>5</sup>Die Haushaltsmittel für die vom Landtag beschlossene 5-jährige Anschubfinanzierung für die Implementierung der Professorenbesoldungsreform werden im Landeshaushalt gesondert bereitgestellt und der Hochschule zur Umsetzung des § 16 Abs. 2 LBesG jährlich zusätzlich zugewiesen.

<sup>6</sup>Kultusministerium und Hochschule sind sich einig, dass künftig der Anteil an nichtstaatlichen Mitteln bei der Finanzierung (wirtschaftliche Aktivitäten etc.) zu erhöhen ist, um das Aufgabenspektrum bewältigen zu können.

[2] Förderung von Schwerpunkten und Exzellenz-Pakt

Das Land unterstützt die Hochschule in ihrer Profilierung und Schwerpunktbildung durch eine Förderung gemäß dem angestrebten Rahmenvertrag *Forschung und Innovation zwischen der Regierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt 2006–2010 - Exzellenzoffensive des Landes Sachsen-Anhalt*.

a) <sup>1</sup>Das Kultusministerium fördert an der Hochschule die im Abschnitt A1 [2] genannten Forschungsschwerpunkte gemäß der ausgereichten Zuwendungen bzw. Zuweisungen. In diesen sind overhead-Mittel im Umfang von 20 % enthalten. <sup>2</sup>Die Hochschule ist verpflichtet, mit-

## Zielvereinbarung Hochschule Merseburg (FH)

telfristig mit internen Mitteln in Höhe von mindestens 25 % der Fördermittel des Landes nach dem Subsidiaritätsprinzip zur Förderung des Schwerpunktes beizutragen.

- b) Das Kultusministerium setzt sich für die weitere Finanzierung der Landesgraduiertenförderung auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2005 ein.

---

## C. TRANSPARENZ UND INFORMATION

---

[1] Berichterstattung gegenüber Landesregierung und Parlament

<sup>1</sup>Gemäß § 57 (2) HSG LSA ist Art und Umfang der Berichterstattung über Zielerreichung und Mittelverwendung Gegenstand dieser Zielvereinbarung, dadurch werden entsprechende Festlegungen in den Ergänzungsvereinbarungen ersetzt. <sup>2</sup>Zur Vereinfachung und Systematisierung der Berichterstattung kommen Hochschule und Kultusministerium überein, dass der *Jahresbericht des Rektorates* alleiniges Instrument der regelmäßigen Berichterstattung gegenüber Landesregierung und Parlament ist. <sup>3</sup>Die Verwendung der Haushaltsmittel wird in gesonderten Finanzberichten dokumentiert.

<sup>4</sup>Der Rektoratsbericht enthält systematische und einem hochschulübergreifenden Vergleich zugängliche Informationen über Lehre, Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs, Qualitätssicherung, Wissens- und Technologietransfer, Studium, Verwendung der Mittel, Entwicklung der Personalstruktur, Erreichung der vereinbarten Ziele usw. <sup>5</sup>Einzelheiten werden unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben in ANLAGE 6 im Benehmen geregelt.

<sup>6</sup>Das Kultusministerium gibt den *Jahresbericht des Rektorates* der Landesregierung und dem Landtag des Landes Sachsen-Anhalt zur Kenntnis. <sup>7</sup>Die Hochschulen nutzen u.a. die Möglichkeiten des Internets den Rektoratsbericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

[2] Jährliche Auswertungen der Berichte zur Zielerreichung

<sup>1</sup>Hochschulen und Kultusministerium kommen überein, die Rektoratsberichte jährlich durch Veranstaltungen geeigneten Formates auszuwerten. <sup>2</sup>Dabei können Festlegungen zur Berichterstattung gegebenenfalls fortgeschrieben werden.

[3] Hochschulcontrolling

Hochschule und Kultusministerium kommen überein, für die an der Hochschule genutzten Controllingssysteme und die im Kultusministerium genutzten Systeme des Hochschulcontrolling einen Informationsaustausch (Zielsystem, steuerungsrelevante Informationen) abzustimmen.

---

**D. GELTUNGSDAUER / INKRAFTTRETEN**

---

<sup>1</sup>Die Zielvereinbarung wird für den Zeitraum 2006 bis 2010 abgeschlossen. <sup>2</sup>Im Rahmen der fünfjährigen Laufzeit der Vereinbarungen mit zunächst dreijähriger Budgetgarantie und vorgesehener Fortschreibung für weitere zwei Jahre ist nach Ablauf von drei Jahren im Rahmen einer Evaluation unter Federführung des WZW Rechenschaft über die Umsetzung der vereinbarten Ziele der Hochschule und die konkreten Ergebnisse in Forschung, Lehre und Weiterbildung abzugeben. <sup>3</sup>Nach dieser Zwischenevaluation wird über die Fortschreibung der Zielvereinbarung und der Budgets der Jahre 2009 und 2010 entschieden. <sup>4</sup>Bei erfolgreicher Bilanz im Sinne der vereinbarten Ziele wird eine Fortschreibung in Aussicht gestellt.

<sup>5</sup>Diese Zielvereinbarung wurde in gegenseitigem Einvernehmen geschlossen. <sup>6</sup>Die ANLAGEN 1 bis 6 sind integraler Bestandteil. <sup>7</sup>Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. <sup>8</sup>Beide Seiten werden rechtzeitig Verhandlungen über die Fortschreibung der Zielvereinbarung über eine weitere Periode aufnehmen.

Merseburg und Magdeburg, den 16.12.05

Der Kultusminister



Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz

Der Rektor



Prof. Dr. Heinz W. Zwanziger

---

## E. REFERENZDOKUMENTE

---

### **Folgende Dokumente behalten weiterhin Gültigkeit:**

- [S1] Kultusministerium (2004): Hochschulstrukturplanung 2004
- [S2a] Hochschule Merseburg (FH) (2004): Struktur- und Entwicklungsplan
- [S2b] Hochschule Merseburg (FH) (2004): Grundordnung
- [S3] Hochschule Merseburg (FH) / MK (2004): Ergänzungsvereinbarungen
  - [S3a] Zusatzvereinbarungen Pharmatechnik (HAh/HMd)
  - [S3b] Zusatzvereinbarungen Bauingenieurwesen (HAh/HMd)
  - [S3c] Zusatzvereinbarungen Architektur (HAh/HMd)

### **Folgende Dokumente bestimmen die Rahmenbedingungen für die Strukturierung und Entwicklung der Hochschule bzw. haben orientierenden Charakter.:**

- [S4a] Kultusministerium (2004): *Offensive Netzwerke wissenschaftlicher Exzellenz in Sachsen-Anhalt*
- [S4b] Kultusministerium (2005): Rahmenvertrag zur Forschung und Innovation zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt 2006–2010 / Entwurf
- [S5a] Kultusministerium (März 2005): Fortschreibung der Hochschulstrukturplanung und der Hochschulbauplanung des Landes 2004 (ohne Hochschulmedizin) – Vorlage für Wissenschaftsrat April 2005
- [S5b] Kultusministerium (2005): Planen und Bauen - Forschungsverfügungsflächen und Flächenmanagement an den Hochschulen des Landes
- [S5c] Wissenschaftsrat (2004): Stellungnahme zur Fachhochschule Merseburg (Drs. 6103/04)
- [S6] Wissenschaftsrat (2000): Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland (Drs. 4594/00)
- [S7] Wissenschaftsrat (2002): Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen (Drs. 5102/02)
- [S8] DFG (2004) Denkschrift zur Agrarforschung
- [S9] Wissenschaftsrat (2002): Empfehlung zur Stärkung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung an den Hochschulen (Drs. 5454/02)
- [S10] Wissenschaftsrat (2004): Empfehlungen zum Maschinenbau in Forschung und Lehre (Drs. 6209/04)
- [S11] DFG (2003) Thesen und Empfehlungen zur universitären Ingenieurausbildung
- [S12] Wissenschaftsrat (2001): Personalstruktur und Qualifizierung: Empfehlungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Drs. 4756/01)
- [S13] HIS (2003): Ursachen des Studienabbruches
- [I1] MW / MK (2005): Abstimmung der Konzeptionen des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur innovationsbezogenen Förderung
- [I2] MW/ MK (2005): Papier Wissens- und Technologietransfers
- [I3] BMBF (2002): Information vernetzen – Wissen aktivieren: Strategisches Positionspapier zur Zukunft der wissenschaftlichen Information in Deutschland
- [I4] EU (2005): 7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstrationsaktivitäten
- [I5] Fachhochschulen (2005): *Kompetenznetzwerk für angewandte und transferorientierte Forschung* (KAT)

---

## F. ANLAGEN

---

- Anlage 1: Kompetenznetzwerk für angewandte und transferorientierte Forschung (KAT)
- Anlage 1a: Kunststoffkompetenzzentrum Halle/Merseburg (KKZ)
- Anlage 2: Studienangebote
- Anlage 3: Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen
- Anlage 4: Übersicht der vereinbarten Baumaßnahmen
- Anlage 5: Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Bauunterhalte
- Anlage 6: Festlegungen zur Berichterstattung

### **Anlage 1: Kompetenznetzwerk für angewandte und transferorientierte Forschung (KAT)**

<sup>1</sup>Das Kompetenzzentrum der Hochschule und das *Kompetenznetzwerk für angewandte und transferorientierte Forschung* (KAT) werden gemäß der in A1 [1], [2] und im (REFERENZDOKUMENT I5) vereinbarten Ziele entwickelt. <sup>2</sup>Die Plattformen des Wissens- und Technologietransfers der Forschungsschwerpunkte der Universitäten sind in dieses Netzwerk einzubeziehen.

<sup>3</sup>Für das Zusammenwirken der Kompetenzzentren ist der Lenkungsausschuss des Netzwerkes verantwortlich. <sup>4</sup>Diesem gehören die Sprecher und die Prorektoren für Forschung an. <sup>5</sup>Der KAT-Beirat, dem die Sprecher, ein Vertreter der Landesrektorenkonferenz, Vertreter der regionalen Wirtschaft und Experten des Transfers angehören, berät das Netzwerk und bestätigt die Arbeitsberichte der KAT und die Netzwerkes. <sup>6</sup>Das Zentrum und das KAT berichten jährlich unter Benutzung der Reportsysteme der *Plattform für Forschung und Innovation*; zu diesen Berichten nimmt der KAT-Beirat gegenüber dem Kultusministerium und dem Programmbeirat des WZW Stellung.

<sup>7</sup>Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die Hochschule Merseburg (FH) schaffen in diesem Umfeld mit Unterstützung des Kultusministeriums im Rahmen der Förderung der künftigen EU-Fondsperiode (2007-13) mit dem *Kunststoff-Kompetenzzentrum Halle-Merseburg* einen Verbund anwendungsorientierter Forschung und des Wissens- und Technologietransfers in dem wissenschaftliche Strukturen und Kompetenzen der beteiligten Partner zusammenwirken.

**Anlage 1a: Kunststoffkompetenzzentrum Halle/Merseburg (KKZ) -  
Summarisches Konzept**

**Träger:** Hochschule Merseburg (FH) und Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg /  
Zentrum für Ingenieurwissenschaften

**Konzept:** Die beiden Hochschulen schaffen mit Unterstützung des Kultusministerium (s.  
A4 [1]h) einen Wissenschaftsverbund als zentrale wissenschaftliche Einrichtung,  
in der wissenschaftliche Strukturen und Kompetenzen der beteiligten Partner zu-  
sammenwirken. Grundlage des Zusammenwirkens ist eine Satzung.

**Standort:** Hochschulcampus Merseburg, Gebäude 131.

**Personelle Absicherung**

- Professoren der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg / Zentrum für In-  
genieurwissenschaften
- Professoren der Hochschule Merseburg
- Innerhalb des Budgets neu einzurichtende Forschungsprofessur(en) der Hoch-  
schule Merseburg
- Drittmittelfinanzierte wissenschaftliche und technische Mitarbeiter des KKZ

**Kompetenzen:**

- Professuren der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg / Zentrum für In-  
genieurwissenschaften, Institut für Werkstoffwissenschaft
- Professuren der Hochschule Merseburg
- An-Institute an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: Institut für Po-  
lymerwerkstoffe e.V.; Polymer Service GmbH Merseburg
- An-Institut an der Hochschule Merseburg: Funktionelle Materialien und Hilfs-  
stoffe

**Zweck und Aufgabenstellung:**

1. Das Kompetenzzentrum verfolgt den Zweck, die anwendungsorientierte Forschung auf dem Ge-  
biet der Kunststoffe und Kunststofftechnik zu fördern.
2. Es orientiert sich dabei strategisch an den Bedürfnissen der Region und trägt zur vorwettbewerbli-  
chen F&E-Kooperation bei.
3. Es führt in diesem Rahmen vom Bund und den Ländern oder anderen Einrichtungen und Ver-  
bänden übertragene, vor allem längerfristige, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Ver-  
tragsforschungen mit der Industrie durch.
4. Es hat insbesondere die Aufgabe
  - für den Transfer von Know-how und Forschungsergebnissen in die Industrie zu sorgen und  
die angewandte Forschung mit der Praxis zusammenzuführen,
  - kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen  
und zu Wachstum bzw. Neuansiedlung von Unternehmen beizutragen,
  - ein innovatives Forschungsumfeld mit einer optimalen Produkttechnologie  
zusammenzuführen und die innovativen Kräfte der Region auf die Felder zu konzentrieren,  
auf denen international eine besonders rasante Entwicklung erwartet wird, auf denen der  
Kunststoffeinsatz zu wesentlichen Rationalisierungseffekten beiträgt und wo Entwicklung  
und Herstellung der Erzeugnisse hohe innovative Anforderungen stellen,

## Anlagen zur Zielvereinbarung Hochschule Merseburg (FH)

- mit anderen Forschungseinrichtungen regional und überregional zusammenarbeiten, um die satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen,
- Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Kunststofftechnik zu fördern durch gemeinsame Entwicklung von Studiengängen an den Hochschulen des Landes, die Vergabe von Stipendien sowie Seminare, Workshops und Praktika für Forschungs- und Entwicklungsingenieure in der Kunststoffindustrie durchzuführen.

### Anspruch des KKZ:

- **Führende Forschungseinrichtung** für vorwettbewerbliche Forschung auf dem Gebiet der Kunststofftechnik **in Mitteldeutschland**
- Stärkung der **Kooperation** zwischen **Wissenschaft und Industrie** in Mitteldeutschland (mit internationaler Beteiligung)
- Orientierung der F&E-Aktivitäten auf wissenschaftsbasierende Entwicklung, Herstellung und Einsatz **innovativer Kunststoffprodukte mit hoher Nachhaltigkeit.**

**Anlage 2: Studienangebote / Akkreditierung**

<sup>1</sup>Die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur umfasst die Studiengänge aller Fachbereiche. <sup>2</sup>Einrichtung und Schließung der in dieser Anlage zur Zielvereinbarung aufgeführten Studiengänge gilt gemäß § 9 Abs. 3 HSG LSA als genehmigt. <sup>3</sup>Weitere oder andere im Zielvereinbarungszeitraum bis 2010 zu schließende oder einzurichtende Studiengänge werden gemäß § 9 Abs. 3 HSG LSA angezeigt und genehmigt. <sup>4</sup>Die entsprechenden Festlegungen der Ergänzungszielvereinbarung vom 14.07.2004, gelten fort.

**Auslaufende Diplomstudiengänge**

FB	Studiengang	letzte Immatrikulation
1	Informatik	WS 2004/05
	Physikalische Technik und Informationsverarbeitung	WS 2004/05
2	Chemieingenieurwesen	WS 2004/05
	Versorgungs- und Haustechnik	WS 2002/03
	Entsorgungs- und Umwelttechnik	WS 2002/03
	Versorgungs-, Entsorgungs- und Umwelttechnik	WS 2004/05
3	Maschinenbau	WS 2004/05
	Mechatronik	WS 2004/05
	Technische Betriebswirtschaft (dualer Berufsakademiestudiengang)	WS 2004/05
4	Elektrotechnik	WS 2004/05
	Kommunikation und Technische Dokumentation	WS 2004/05
	Medien- und Kommunikationstechnologie	WS 2004/05
5	Wirtschaftsingenieurwesen	WS 2004/05
	Betriebswirtschaft	WS 2003/04
	Betriebswirtschaft, Fernstudium	WS 2004/05
6	Sozialarbeit/Sozialpädagogik	WS 2004/05
	Soziale Arbeit, berufsbegleitend	SS 2005
	Kultur- und Medienpädagogik	WS 2004/05

**Aktuelle Bachelorstudiengänge**

FB	Studiengang	Erstimmatrikul.WS	akkreditiert	Agentur
INW	Chemie- und Umwelttechnik	2005/06	vereinbart	ASIIN
	Mechatronik, Industrie- und Physiktechnik	2005/06	vereinbart	ASIIN
	Wirtschaftsingenieurwesen, dual	2005/06	vereinbart	ASIIN
IKS	Angewandte Informatik	2005/06	vereinbart	ASIIN
	Medien-, Kommunikations- und Automatisierungssysteme	2005/06	vereinbart	ASIIN
WW	Betriebswirtschaft	2004/05	2005	FIBAA
	Betriebswirtschaft, Fernstudium	2005/06	2005	FIBAA
	Technische Betriebswirtschaft	2005/06	2005	FIBAA
SMK	Soziale Arbeit	2005/06	eingereicht	AHPGS
	Kultur- und Medienpädagogik	2005/06	eingereicht	AHPGS

**Anlagen zur Zielvereinbarung Hochschule Merseburg (FH)**

Aktuelle Masterstudiengänge

<b>FB</b>	<b>Studiengang</b>	<b>Erstimmatrik. WS</b>	<b>Akkredit.</b>	<b>Agentur</b>
INW	Produktionsprozessoptimierung, postgradual			
	Chemie- und Umweltingenieurwesen konsekutiv	2008/09		I.V. ASIIN
	Mechatronik, Industrie- und Physiktechnik, konsekutiv	2007/08		I.V. ASIIN
IKS	Informatik und Kommunikationssysteme, konsekutiv	2008/09		I.V. ASIIN
	Technische Redaktion und Wissenskommunikation, konsekutiv	2006/07		I.V. ASIIN
WW	Projektmanagement, postgradual	2002/03	2005	FIBAA
	Projektmanagement, konsekutiv	2004/05	2005	FIBAA
SMK	Sexualpädagogik und Familienplanung, postgradual	2002/03	2005	ZEVA
	Systemische Sozialarbeit, postgradual		2005	AHPGS
	Kulturmarketing, Postgradual		eingereicht mit HHZ	
	Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft, konsekutiv	2006/07	in Vorber.	AHPGS

### Anlage 3: Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen

<sup>1</sup>Für die Bewirtschaftung der zugewiesenen Zuschüsse und sonstigen Zuführungen durch die Hochschule gelten auf der Grundlage der im Haushaltsplan des Landes erteilten Ermächtigungen nachfolgende Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen. <sup>2</sup>Auf sonstige Zuweisungen (z.B. HBFG, Sonderzuweisungen aus zentraler Bewirtschaftung u.ä.), die der Hochschule außerhalb des Budgets zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, finden die Finanzierungs- und Bewirtschaftungsregelungen keine Anwendung.

#### 1. Aufstellung Wirtschaftsplan

<sup>1</sup>Die Hochschule stellt ihren Wirtschaftsplan (WPL) nach der Haushaltssystematik für den Landeshaushalt und nach den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen für die Anmeldung der Entwürfe zu den Haushaltsplänen in entsprechender Anwendung der Nr. 2.1 des Grundsatzes zu den Landesbetrieben pp. (RdErl. MF vom 06.06.2005 – MBl. LSA S. 321 ff) auf. <sup>2</sup>Der Wirtschaftsplan wird als Anlage zu den Zuschusstiteln im Landeshaushalt vom Landtag beschlossen und abgedruckt.

#### 2. Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben

Die für die Hochschule in dem jeweiligen Fachkapitel vorgesehenen Zuschüsse werden als Budget zur Finanzierung aller Hochschulausgaben zugewiesen (Grundsatz der Gesamtdeckung aller Ausgabenmittel untereinander).

- a) Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorgangsgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- b) Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften, soweit mit dieser Vereinbarung nicht gesonderte Regelungen getroffen werden.
- c) <sup>1</sup>Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). <sup>2</sup>Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- d) <sup>1</sup>Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). <sup>2</sup>An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 Euro im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. <sup>3</sup>Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- e) <sup>1</sup>Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- f) Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts

halts allgemein in Kraft treten, ist von der Hochschule ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1,0 % des zum Zeitpunkt des ergangenen Erlasses verbleibenden anteiligen Jahresansatzes des Budgets zu erbringen.

- g) <sup>1</sup>Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. <sup>2</sup>Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- h) In entsprechender Anwendung des § 25 Abs.3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

### 3. Sonstige Bewirtschaftungsregelungen

#### 3.1 Inanspruchnahme der Ausgabereste

<sup>1</sup>Nicht projektgebunden übertragene Haushaltsmittel aus den Vorjahren stehen umfassend für alle Hochschulzwecke zur Verfügung. <sup>2</sup>Sofern nach den Regelungen des Landes bei der Bewirtschaftung und Inanspruchnahme dieser Mittel andere fachlich zuständige Stellen des Landes zu beteiligen sind, stellt die Hochschule die erforderliche Beteiligung sicher. <sup>3</sup>Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes entscheidet das Kultusministerium im Einvernehmen mit der Hochschule über die weitere Verwendung der verbliebenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel.

<sup>4</sup>Für projektgebunden übertragene Haushaltsmittel, Drittmittel und sonstige zweckgebundene Mittel gelten die dazu erlassenen Regelungen.

#### 3.2 Kfz-Beschaffung

<sup>1</sup>Die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen (Dienst-Kfz), die durch unvorhergesehene Umstände notwendig geworden ist, kann die Hochschule im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel unter Beachtung der Kraftfahrzeugrichtlinie (KfzR, RdErl. des MF vom 08.11.2002, MBl. LSA S. 1229, geändert durch RdErl. vom 29.06.2004, MBl. LSA S. 422) in eigener Zuständigkeit vornehmen. <sup>2</sup>Die entsprechenden Nachweise sind im Rahmen der Finanzberichterstattung und im nächsten Wirtschaftsplan vorzunehmen.

#### 3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen

Um die notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen während der Umsetzung der Hochschulstrukturplanung unter Berücksichtigung der Zeit- und Maßnahmepläne (Beschlüsse der Landesregierung vom 18.05.2004, 15.06.2004, 13.07.2004, 19.10.2004) im Einzelfall zu ermöglichen, kann die Hochschule Stellen wie folgt bewirtschaften:

- a) <sup>1</sup>Abweichungen von § 49 Abs. 7 LHO werden nur unter den Voraussetzungen eines unabweisbar vordringlichen Personalbedarfs im Einvernehmen der für das betroffene Kapitel zuständigen Beauftragten für den Haushalt zugelassen. <sup>2</sup>Unter der Voraussetzung entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen gilt die notwendige Einwilligung des Finanzministerium als erteilt, wenn die Umsetzung des Hochschulstrukturkonzeptes nicht beeinträchtigt ist. <sup>3</sup>Die tarifgerechten Eingruppierungen sind anhand einer Arbeitsplatzbeschreibung und dokumentierten Bewertung durch den Kanzler sicherzustellen. <sup>4</sup>Die Ausbringung neuer Stellen für Angestellte und Arbeiter sind auf den Einzelfall und auf die Dauer der Vereinbarung begrenzt. <sup>5</sup>Die Ausweisung erfolgt in der Titelgruppe 96 mit einem neuen kw-Vermerk „Kw zum .....“.
- b) <sup>1</sup>Die Hochschule wird ermächtigt, über die in der Zweiten Anlage zum Haushaltsgesetz 2005/2006 „Allgemeine Bestimmungen zu den Stellenplänen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweisen für die Haushaltsjahre 2005 und 2006“ geregelten Tatbestände mit Ausnahme der Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 4 in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. <sup>2</sup>Für Nr. 1 Abs. 2 werden gesonderte generelle Verfahrensregelungen getroffen. <sup>3</sup>Unter der Voraussetzung entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen gilt die notwendige Einwilligung des Finanzministerium als erteilt, wenn die Umsetzung des Hochschulstrukturkonzeptes nicht beeinträchtigt ist. <sup>4</sup>Entsprechende

## Anlagen zur Zielvereinbarung Hochschule Merseburg (FH)

Stellen und Vermerke sind in der TG 96 auszubringen (Leerstellen sind unverändert zu veranschlagen).

- c) <sup>1</sup>Die befristeten Abweichungen im Sinne des § 49 (7) LHO und der Allgemeinen Bestimmungen werden zugelassen, sofern keine Investitionsmittel (HG 7 und 8) zur Deckung der Personalausgaben (HG 4) herangezogen werden. <sup>2</sup>Die Veränderungen der Anzahl und der Wertigkeit der Stellen sind dem Kultusministerium anzuzeigen und im nächsten Haushaltsplan auszuweisen.
- d) Über die Ergebnisse der Flexibilisierung zu den Stellenbewirtschaftungsregelungen wird im Rahmen der Zwischenevaluation im Jahr 2008 gesondert Bericht erstattet.

### 4. Hinweise zum Zahlungsverkehr und zum Jahresabschluss.

<sup>1</sup> Ab dem 01.01.2005 bewirtschaftet die Hochschule alle an der Einrichtung zu verwaltenden Einnahmen und Ausgaben in eigener Zuständigkeit und außerhalb des Landeshaushaltes. <sup>2</sup>Der Betrieb der hochschuleigenen Zahlstelle erfolgt auf der Grundlage der hierzu erlassenen Dienst-anweisung. Änderungen und Ergänzungen zur Dienst-anweisung sind dem Kultusministerium anzuzeigen und zu genehmigen.

<sup>3</sup>Die Beiträge zur Rechnungslegung und die Berichterstattung zum Jahresabschluss richten sich nach den Regelungen des Landes, soweit nicht gesondert geregelt.

**Anlage 4: Bauvorhaben bis 2010**

<sup>5</sup>Die mit der Hochschule vereinbarten Bauplanungen beruhen wie bisher auf den im Rahmen der Hochschulstrukturplanung 2004 festgelegten flächenbezogenen Studienplätzen (REFERENZ-DOKUMENT S1)

Maßnahmen, die im Rahmenplan zum Hochschulbau in verschiedenen Kategorien verankert sind:

	<b>Baumaßnahme</b>	<b>Fächergruppe</b>	<b>KEY- Nummer</b>
1	Aufbau eines Multimedia-Campusnetzes	mehrere	38000017
2	Sanierung des Campus	mehrere	38000018

## **Anlage 5: Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Bauunterhalte, Eigentumsübertragung von Grundstücken und Einrichtungen**

<sup>1</sup>Gem. § 56 Nr.12 und 13, § 57 Abs. 6 Satz 3 und § 114 Abs. 5 HSG LSA werden die Aufgaben der Verwaltung des der Hochschule dienenden Landesvermögens einschl. der Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie nicht in den Zuständigkeitsbereich der Staatshochbauverwaltung fallende Bauangelegenheiten durch die Hochschulen wahrgenommen. <sup>2</sup>Es wird angestrebt, Maßnahmen zu vermeiden, die die Möglichkeit der Übertragung der Grundstücke in das Körperschaftsvermögen der Hochschulen gemäß § 108 Abs. 3 Satz 2 HSG LSA gefährden oder unmöglich machen. <sup>3</sup>Kultusministerium und Hochschulen sind sich einig, dass durch eine selbständige Liegenschaftsverwaltung die Autonomie der Hochschule gestärkt und ihre Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Vergleich verbessert wird. <sup>4</sup>Die noch erforderlichen Klärungsprozesse mit dem Ziel budgetneutraler Regelungen werden in enger Abstimmung mit den Hochschulen vollzogen.

<sup>5</sup>Die Hochschule führt ein internes Flächenmanagementmodell zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Flächennutzung ein und entwickelt es weiter. <sup>5a</sup>Sie erarbeitet ein Konzept für das Gebäude- und Flächenmanagement unter Berücksichtigung der Betriebskosten auf der Basis der HIS-Software (z.B. HIS-Bau und HIS-COB).

<sup>6</sup>Das Land Sachsen-Anhalt verstetigt die bestehenden Regelungen mit dem Ziel einer größeren Eigenständigkeit und Verantwortung zur Durchführung von Maßnahmen des Bauunterhaltes sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in der Zuständigkeit der Hochschule.

<sup>7</sup>Das Kultusministerium nimmt zur Kenntnis, dass einzelne Hochschulen in Wahrnehmung der Option nach § 108 Abs. 3 HSG LSA die Eigentumsübertragung von Grundstücken und Einrichtungen anstreben. <sup>8</sup>Das Kultusministerium stimmt zur Auswahl der Hochschule (Modellversuch) ein Verfahren mit der Landesrektorenkonferenz ab. <sup>9</sup>Vor der Entscheidung zur Eigentumsübertragung hat die Hochschule ein Konzept zum Flächen- und Grundstücksmanagement vorzulegen.

## Anlage 6: Festlegungen zur Berichterstattung

<sup>1</sup>Durch ein modular aufgebautes System ist der Aufwand für die Berichterstattung zu verringern. <sup>1a</sup>Erforderlichen Aktualisierungen außerhalb des Turnus der Berichterstattung werden unter Nutzung der Möglichkeiten des Internets bzw. der Informations- und Kommunikationstechnologie vorgenommen. <sup>2</sup>Damit wird dem Ziel der Deregulierung und Entbürokratisierung Rechnung getragen.

<sup>3</sup>Folgende konkrete Komponenten der Berichterstattung werden vereinbart:

### **Jahresbericht des Rektorates**

<sup>4</sup>Jährlicher Umsetzungsbericht (per 31.12. zum 01.03.d.J.).<sup>4a</sup> Die Rektoratsberichte sollten wie die Zielvereinbarung gegliedert sein, und insbesondere zu folgenden Themen Aussagen enthalten:

- a) Beschreibung Struktur- und Entwicklungsplanung - Standortbestimmung der Hochschule und Stand der Umsetzung der in dieser Zielvereinbarung fixierten Angelegenheiten einschließlich fortgeschriebenem Professorenspiegel und vorgesehener Verwendung der Ausgabereise, Sachstand der Entwicklung der hochschulinternen Selbststeuerungsinstrumente
- b) Wissenschaftlicher Nachwuchs
- c) Qualitätsmanagement: Konzept und durch Qualitätsmanagement erreichte Verbesserungen
- d) Ausbildungskapazität der neuen Studienstruktur: auf der Basis einer Berichterstattung über Berechnungen, festgelegte fächergruppenbezogene Ausbildungskapazitäten, Bachelor-Master-Quotierung etc.
- e) Wissens- und Technologietransfer

<sup>5</sup>Der Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule bzw. seine Beschreibung ist einschließlich der im Abschnitt A1, [1] genannten Übersicht FACHBEREICHE UND PROFESSUREN Bestandteil des Jahresberichtes des Rektorates. <sup>6</sup>Die Hochschule berichtet dazu gemäß § 5 (3) HSG LSA erstmalig zum 30.10.2006. <sup>7</sup>Darüber hinaus nimmt der Bericht Bezug auf aktuelle Internet-Informationsangebote der Hochschule, insbesondere auf die zu den Forschungsschwerpunkten, um auf diese Weise Landesregierung, Parlament und Öffentlichkeit über Entwicklungen zwischen den regulären Berichten zu informieren. <sup>8</sup>Andere geeignete Formen der Veröffentlichung des *Jahresberichtes des Rektorates* bleiben davon unberührt.

<sup>9</sup>Die Hochschule informiert zum gegebenen Zeitpunkt über die Befassung der Gremien (§69(5) HSG LSA/ Senat und §74(1), Ziffer 3 HSG LSA/ Kuratorium) mit dem Jahresbericht und teilt insbesondere das Votum des Kuratoriums dazu mit.

### **Finanzbericht**

<sup>10</sup>Ein turnusmäßiger Bericht wird jeweils dreimal jährlich (per 30.06. zum 20.07.d.J., per 30.09. zum 20.10.d.J., per 31.12. zum 01.04. des Folgejahres (Jahresabschluss) vorgelegt. <sup>11</sup>Er enthält die Mittelflüsse im Kapitelbudget gem. Berichtsbogen einschließlich Titelgruppe 96. <sup>12</sup>Dieser Finanzbericht wird gleichzeitig als Quartalsfinanzbericht verwendet.